

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 43 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 28.06.2022

TOP 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Gewerbeeinheit
Große Straße 16

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Billenkamp“ für den Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück „Große Straße 16“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für den Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück „Große Straße 16“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
5	5	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 05.08.2022

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)